

Bärwald, Maxim

Von: [REDACTED]@wtinet.de
Gesendet: Mittwoch, 2. Juli 2025 19:51
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Sieben Eichen

Vfg.:
 1. GO. 1 z. Ktn.
 2. GO. 1. hel z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt an z. Ktn. 14.07.
 5. TÖB-Fachdienst - Privat z. Ktn.
 Liste notieren erl.
 6. zur fr. Bed. -Akte
 i.A.: Bar

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus dem Verlauf der gestrigen Veranstaltung haben Sie sicher gelernt, dass die Anwohner des Gebietes 7 Eichen ganz erhebliche Bedenken bez.

der Infrastruktur im weitesten Sinne und spez. des Verkehrs haben. Da sollten Sie massive Massnahmen zur Verbesserung ergreifen.

Die Leute kennen die reale Situation wesentlich besser, als ein Planer, der allenfalls aus Gutachten die Verhältnisse kennt.

Meine Gespräche mit einigen Teilnehmern ergaben einhellig Unverständnis, Verachtung, Missmut, Wut. Der Demokratie hat die Veranstaltung eher nicht geholfen - dabei sollen die Leute doch beteiligt werden; das haben weder diese noch die vorhergehenden Veranstaltungen geschafft, vielmehr bleibt der Eindruck, dass "die Politik" die Fragen und Wünsche der Anwohner schlicht übergeht.

Schlimm war auch, dass von "der Politik" anscheinend niemand anwesend war.

Ein paar Fragen zu Ihrer Planung :

1. Warum gibt es keine Bauplanung für das gesamte Gebiet ?

Die gestern gegebene Antwort auf die Frage ist unbefriedigend, es bleibt der Eindruck, dass die Interessen des Grundbesitzers bedient werden sollen, nicht die der Anwohner. Im Sinne der Effizienz der Planung wäre ausserdem ein Gesamtplan mit allen Schritten erheblich günstiger als mehrere Einzelpläne; so bleibt der Eindruck von Stückwerk und Ausweichen.

2. Mobility Hub - tolles Wort, vulgo : Parkhaus. Die Idee ist gut, aber wer soll es errichten und später betreiben ? Wieviele Plätze soll es haben? Wie ist sichergestellt, dass es auch belegt wird ?

Hier sind schriftliche Zusagen, ohne Weichmacher (!) dringend erforderlich.

3. Infrastruktur im weitesten Sinne :

a Gibt es irgendwo im Gesamtplan die Idee für eine Arztpraxis ? Im Bebauungsplan sah ich sie nicht.

Die Arztpraxis im Immenhof (Allgemeinarzt) ist weit und breit die einzige und heute schon massiv belastet, ca. 2000 zusätzliche Patienten

verkraftet sie allein räumlich nicht. Hier sollte die Stadt Norderstedt helfend eingreifen.

Die Apotheke im Immenhof hat zum Jahresende 2024 zugemacht Wie soll's weiter gehen ?

b Kindergarten - wo im Gesamtplan ist da 'was vorgesehen ?

Der Verweis auf den Immenhof trägt nicht weit; der Kindergarten dort ist viel zu klein.

c Schulen - das Schulzentrum Süd wird derzeit umgebaut, m.W. auf Status heute, d.h. kein Platz für zusätzliche Schülerinnen und Schüler. Die Grundschule Immenhorst ist m.W. am Anschlag, auch durch Nachverdichtung und Neubauten (alles von Ihnen genehmigt). Es klang an, man sei mit einem anderen Amt im Gespräch - das reicht nicht, der Plan muss heute, betone : heute, stehen, samt Finanzierung, damit in eine paar Jahren die erforderlichen Kapazitäten wirklich verfügbar sind.

e Einkaufen - Im Immenhof gibt es ein Geschäft mit sehr eingeschränktem Angebot an Frischware. Wo sollen die vielen von Ihnen geplanten Leute einkaufen ?

Möglichkeiten bestehen auf der Segeberger Chaussee und in div. Märkten.

Das Strassennetz gibt nicht genug her, die Wege sind für Fussgänger viel zu weit. Und wer soll die Waren für eine

3- bis 4-köpfige Familie

tragen? Also doch Auto.

4. Noch immer das leidige Thema Schleswig-Holstein-Strasse.

Anlage 7: zur Vorlage Nr. B 26/0280 des Stuv am 20.08.2026

Hier: Stellungnahmen Öffentlichkeit

Ich habe gestern gelernt, dass irgendwer, auch das Land SH, die Magistrale Hamburg - Neumünster ausbauen will. Dieser Jemand könnte dann ja auch mithelfen, dass das Baugebiet leistungsfähig und schnell angeschlossen wird (Strassenbau, Ampel); auf dem Rücken der Altanwohner und der Neubewohner kann und darf der Verkehr nicht gehen !!!!. Der Verweis auf den neuen Bus ist, verzeihen Sie, albern. Die Leute wollen grösstenteils nach Hamburg, Ochsenzoll oder Kiwitsmoor wären da richtig, da ist U-Garstedt kontraproduktiv, ausserdem führt der Weg durch eine der am stärksten befahrenen Strassen in SH mit langen Staus zur Stosszeit.

Eine Anmerkung zu den Parkplätzen / Autoabstellmöglichkeiten : Die Einfamilien- und Doppelhäuser werden sich nur sog. Gutverdiener leisten können, Kosten vermutlich rd. 1 Mio nach heutigen Preisen, da ist schon kurzfristig 1 Stellplatz pro Haus, wie in einem der Begleitpapiere geschrieben, nicht ausreichend, es werden sehr bald 2 gefordert werden, dicht am Haus, nicht irgendwo im Mobility-Hub. Und erziehen lassen sich die Leute auch nicht, wie der Erste Stadtrat meinte; da hilft nur ein attraktives, überzeugendes Angebot.

Noch ein Wunsch : die max. Höhe der Mehrfamilienhäuser soll 3 Ebenen betragen, nicht mehr !! Der so oft angesprochene dörfliche Charakter des Stadteils ist eh schon hin, höhere Häuser würden ihn ganz ruinieren.

Mit freundlichem Gruss

[Redacted]
Glashütter Damm [Redacted]
D-22850 Norderstedt

Bärwald, Maxim

Von: [REDACTED]@yahoo.de>
Gesendet: Mittwoch, 9. Juli 2025 13:04
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Fw: AW: [EXTERN] Verkehrs- und Parksituation Glashütter Damm

Hallo Herr Helterhoff,
 hallo Herr Magazowski,

auch ich bin bei der Informationsveranstaltung am 1. Juli gewesen und habe mir all Ihre Argumente und mehr noch die Bedenken vieler, fast aller, Beteiligten mit Interesse angehört. Noch vor dieser Veranstaltung habe ich zum wiederholten Mal in Sachen Verkehrsaufkommen und Parksituation etc. Kontakt mit Herrn [REDACTED] und früher auch mit dem Ordnungsamt aufgenommen. Meine Mail sowie seine Antwort sende ich gerne an Sie weiter. Da Sie alle in der Stadtverwaltung Norderstedt arbeiten, ist das sicher kein Problem. Nehmen Sie diesen Schriftverkehr bitte auf jeden Fall mit zu den anderen Schreiben, die Sie nach dem Aufruf zur Bürgerbeteiligung bekommen haben.

Es könnte im Übrigen nicht schaden, wenn alle beteiligten Fachabteilungen mit derselben Zunge sprechen würden.

Zur Erläuterung: Mit 30er-Zone meine ich nicht die am Kindergarten, sondern die nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung in der Segeberger Chaussee über viele Kilometer, ebenso in der Poppenbütteler Straße und nebenbei auch in der Ochsenzoller Straße und sicher noch in vielen anderen Wohnstraßen Norderstedts. Warum nicht im Glashütter Damm? Wir sind inzwischen die Rennstrecke in der Nacht!

Was die Parksituation angeht, so erzählt man uns schon seit vielen Jahren, dass hier eine Überprüfung vorgenommen wird. Wir müssen noch immer auf der Straße parken - nichts ist passiert.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
 Glashütter Damm [REDACTED]
 22851 Norderstedt

Vfg.:

1. GO. 1	z. Ktn.	<i>R</i> <i>fu</i>
2. GOI. hel	z. Ktn.	
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn. 14.07.25	
4. Zwischenbescheid erteilt am: ✓		
5. TÖB-Fachdienstst. - Private		
Liste notieren <i>erl.</i>		
6. zur fr. Bet-Akte		
i.A.: Bär		

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: [REDACTED]@norderstedt.de>
An: [REDACTED]@yahoo.de>
CC: [REDACTED]@yahoo.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. Juli 2025 um 08:04:08 MESZ
Betreff: AW: [EXTERN] Verkehrs- und Parksituation Glashütter Damm

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

ich möchte auf Ihre unten stehende E-Mail zurückkommen.

Ihren Hinweis auf zu hohe Fahrgeschwindigkeiten im Glashütter Damm habe ich zuständigkeitshalber an die Polizei weiter gegeben. Gerne informiere ich auch die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein über Ihre Anliegen und bitte um Sensibilisierung der Busfahrer*innen.

Des Weiteren habe ich erneut mit der Verkehrsaufsicht Rücksprache gehalten.

Ein Verbot für LKWs kann leider nicht ausgesprochen werden. Grundsätzlich gibt es ein LKW-Leitsystem, welches über die B 432 führt. Jedoch können ortskundige Fahrer oder Fahrer die im Glashütter Damm oder in den umliegenden Straßen ihr Ziel haben dort fahren. Grundsätzlich handelt es sich um eine für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straße. Ein LKW –Verbot aus Sicherheitsgründen kann daher nicht angeordnet werden. Die Straße verfügt über eine Breite von ca. 5,50 m und Begegnungsverkehr ist durchaus möglich. Besonders Breite Fahrzeuge müssen entsprechend vorsichtig aneinander vorbeifahren. Auch ist die Fahrbahndecke entsprechend für größere Fahrzeuge ausgelegt.

Die Straßenverkehrsbehörden können zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm die Benutzung von Straßenstrecken beschränken, beispielsweise durch eine Temporeduzierung. Für den Glashütter Damm wurde eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Ergebnis dieser Prüfung war, dass die Lärmbetroffenheiten an dieser Örtlichkeit unterhalb der Gesundheitsgefährdung lagen und damit die Voraussetzungen für eine Reduzierung auf Tempo 30 nicht gegeben waren.

Anders verhielt es sich bei den gut 200 m langen Abschnitt in der Segeberger Chaussee. Hier waren nach den Berechnungen die Lärmpegel entsprechend hoch. Aufgrund der Kürze des Abschnitts wird die Auffassung vertreten, dass eine Verkehrsverlagerung in den Glashütter Damm nicht erfolgt. Hiermit würde eine erhebliche Verlängerung des Fahrtwegs einhergehen.

Ihrer Bitte auf Geschwindigkeitsreduzierung kann daher leider nicht nachkommen werden.

Bezüglich der Parksituation möchte ich noch ergänzen, dass die Örtlichkeit sich derzeit noch in einer Überprüfung befindet. Nach Abschluss dieser wird der Bereich, wie auch das restliche Stadtgebiet, gemäß der Regelungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend kontrolliert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Stadt Norderstedt

Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Telefon

FAX

Internet
E-Mail

norderstedt.de



Von: [REDACTED]@yahoo.de>
Gesendet: Montag, 23. Juni 2025 12:16
An: [REDACTED]@norderstedt.de>
Cc: [REDACTED]@yahoo.de>
Betreff: [EXTERN] Verkehrs- und Parksituation Glashütter Damm

Guten Tag Herr [REDACTED]

Jahre später melde ich mich mit demselben Problem, das sich noch erheblich verstärkt hat, wieder einmal bei Ihnen. Es geht um den Glashütter Damm, der zunehmend als Ausweichstrecke zur ewig verstopften Segeberger Chaussee erhalten muss. Das Verkehrsaufkommen hat sich in den letzten Jahren - und vor allem Monaten - so erheblich gesteigert, dass wir und auch unsere Nachbarn der Meinung sind, dass sich die Stadt Norderstedt hier etwas einfallen lassen muss.

Seit die Buslinie 492 nun auch noch zur Verstopfung beiträgt, ist die Situation zeitweise unerträglich. Diese Busse sind die Hälfte des Tages und erst Recht in der Nacht (sie fahren bis kurz vor Mitternacht!) gar nicht oder mit sehr wenigen Personen besetzt und rasen an unseren Häusern bis zur Kurve beim PINS und von dort in umgekehrter Richtung mit einer Geschwindigkeit vorbei, die nichts mehr mit Tempo 50 zu tun hat. Da wir ja nach wie vor von der Stadt gezwungen werden, auf der Straße zu parken, können Sie sich vielleicht vorstellen, was sich hier abspielt. Es wird gebremst, es wird gehupt und es wird Gas gegeben, dass die Wände wackeln. Und das auch von den Bussen, die zudem nicht elektrisch fahren, sondern 18 Stunden täglich hier ihren Diesel in die Luft blasen!!! Wenn sich dann auch noch LKWs festfahren, weil die Straße einfach zu eng ist, geht gar nichts mehr.

Es stellen sich also mehrere Fragen:

1. Warum gibt es in der Segeberger Chaussee eine 30er-Zone ab 22 Uhr und im Glashütter Damm nicht? Ab 22 Uhr werden vor unserer Haustüre regelrechte Autorennen gefahren, da man ja in der Segeberger Chaussee geblitzt werden könnte. Wir beantragen, dass auch bei uns wenigstens diese Nachtregelung mit verminderter Geschwindigkeit umgesetzt wird! Bitte teilen Sie mir mit, wer hierfür zuständig ist.

2. Man hat uns vor Jahren versprochen, dass an der leidigen Parksituation gearbeitet wird. Ergebnis: absolut keines! Vor einigen Wochen haben wir mit Ihren Mitarbeitern des Ordnungsamtes hier vor Ort gesprochen und diese gefragt, weshalb im ganzen Glashütter Damm Autos auf den Grünstreifen stehen dürfen, außer bei uns. Die Antwort hat uns wirklich erschüttert: Es gibt eine Rathaus-interne Anweisung, wonach vor den Hausnummern ab Nr. 65 (aufsteigend, offensichtlich bis zum Kreuzweg) keine Strafzettel ausgestellt werden dürfen. So viel zu Ihrer früheren Antwort, in der Sie sich dagegen verwehren, dass dort "eine wichtige Person" wohnt... Laut Aussage dieses Mitarbeiters wurde intern im Ordnungsamt beschlossen, dann eben überhaupt keine Strafzettel mehr auszustellen. Nun könnten wir natürlich wieder auf dem Grünstreifen vor unseren Häusern parken, sind aber sicher, dass dann wieder Zettel an unseren Windschutzscheiben hängen, da wir ja in den Hausnummern 146 aufwärts wohnen.

Wir sind jetzt schon gespannt auf die Versammlung am 1.7. und die Verkehrsplanung für 7 Eichen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Glashütter Damm [REDACTED]
22851 Norderstedt

Diese E-Mail enthaelt vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsublichen Massnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener E-Mail zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhaenge an dieser Nachricht durchzufuehren. Wir schliessen die Haftung fuer jeglichen Verlust oder Schaeden durch virenbefallene E-Mail aus.

Stadt Norderstedt
Die Oberbuergemeisterin

<https://www.norderstedt.de>

Vfg.:

1. GG.1
2. GG.1.hel
- 3.

z. Ktn. R.
 z. Ktn. *[Signature]*
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn. 08.08.

Heidehofweg
 22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt

Stellungnahme zum B Plan Sieben Eichen

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
 Norderstedt

07. AUG. 2025

601

4. Zwischenbescheid erteilt am: -
5. TOP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren *erl.*
6. zur fr. Bel-Akte
- i.A.: Bar

Einwendung/ Stellungnahme zu dem Rahmenplan und dem Bebauungsplan Nr.353:
 Siebeneichen/Glashütter Damm

Norderstedt 5.8.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümerin des Reihenhauses Heidehofweg möchte ich hiermit meine Einwendung/ Stellungnahme und Beanstandung an den zur Zeit gültigen Plänen zum neuen Plangebiet Sieben Eichen/ Glashütter Damm darlegen und einbringen.

Mein Haus liegt am Heidehofweg / Ecke Grundweg und die Parkplatzsituation hat sich über die Jahre sehr verschlechtert, d.h. nach 18 Uhr findet man eigentlich keinen Parkplatz mehr. Die Fahrzeuge finden dann im Grundweg meist auf Höhe des Ossenmoorparkes noch Parkmöglichkeiten. Der Grundweg ist die einzige Zuwegung zur Belieferung von Netto und für Kunden an der Ecke Grundweg/ Segeberger Chaussee. Ausserdem ist der Grundweg auch Schulweg für die Kinder aus Richtung Kielort etc.

Meine Befürchtung ist, dass wenn ein Wohngebiet mit ca. 1000 Personen einschließlich Fahrzeugen ausschließlich über den Glashütter Damm abgeleitet wird, wird sich der Verkehr bei Stauungen über den Bargweg / Grundweg den Weg zur Segeberger Chaussee suchen. D.h. es werden mehr Engpässe, Stauungen und gefährliche Situationen für alle Verkehrsteilnehmerinnen erzeugt.

Warum wurde das neue Plangebiet nicht ganzheitlich (d.h. unter Berücksichtigung aller vorhandenen Straßen rund ums Planungsgebiet) auf einen sinnvollen Verkehrsabfluss hin untersucht?

Im Verkehrsgutachten wurde die nahe gelegene Schnellstraße Schleswig Holstein Strasse von vorne herein aus der Betrachtung herausgenommen. Dabei gibt es bereits den Kreuzweg, der Verkehr in Richtung Schleswig Holstein Straße zulässt. Die Norderstedter Bürger akzeptieren neue Mitbewohnerinnen sicher eher, wenn nicht von vorn herein die Verkehrsprobleme künstlich geschaffen werden, durch ein einseitiges Verkehrsgutachten. Dazu kommen alte Verkehrszählungen, die dem Gutachten zugrunde liegen und keine Berücksichtigung der Nachverdichtung rund um das

Planungsgebiet und die Berücksichtigung neuer zukünftiger Verkehre. Ich nehme an, dass die aktuellen Verkehrsdaten nicht zu den Fazit geführt hätte, man bräuchte lediglich den Abfluss Glashütter Damm/ Segeberger Chaussee, Glashütter Damm/ Poppenbüttler Straße zu verbessern.

Die Belastung durch Baufahrzeuge, Rettungs- und Müllfahrzeuge wird zu weiteren schwierigen Verkehrsverhältnissen führen. Warum gibt es keine vernünftige Erklärung, warum die Schleswig Holstein Straße in der Planung keine Berücksichtigung gefunden hat?

Der Glashütter Damm ist viel zu eng für die Aufnahme der neuen Verkehre. Jetzt schon wird mit diversen Halteverbotsschildern tagsüber sichergestellt, daß der Verkehr nicht durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt wird. Die neuen Mitbürger werden sicher auch Besuchsfahrzeuge im Glashütter Damm parken. Der Kleinbus steht auch jetzt schon regelmäßig im Stau, wenn die Segeberger Chaussee zur Rushhour in West Ost Richtung staut. Käme der Bus aus Richtung Schleswig Holstein Straße könnte er direkt in den Rechtsabbieger des Kreisels einfahren und wäre damit immer pünktlich.

Das der Alleecharakter vom Glashütter Damm erhalten bleibt, stelle ich bei der Enge auch sehr in Frage.

Ich kenne KEINEN vernünftigen Grund warum die Schleswig Holstein Straße bei der Planung des Gebiets Sieben Eichen keine Berücksichtigung fand. Ich bitte dringend um Anpassung der Planung, dann werden sich alle Norderstedter über den Neuzuzug freuen. Das ist sicher für ganz Norderstedt sehr wünschenswert, dass man auch die Bewohner, die es schon gibt durch eine vernünftige, klar nachvollziehbare Planung, berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Bärwald, Maxim

Von: [REDACTED]@wt.net.de
Gesendet: Freitag, 8. August 2025 07:19
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Sieben Eichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit den Planungen des Neubaugebiets bin ich grundsätzlich nicht einverstanden, weil vieles weiterhin im Argen ist. Schon alleine die Infrastruktur, Schulen, Kitas, Einkaufsmöglichkeiten, Parkplätze der Neubürger läßt stark zu wünschen übrig. Aber am schlimmsten ist die Tatsache der Anbindung des Baugebietes. Der Glashütter Damm wird das alles nicht aufnehmen können. Die Straße ist jetzt schon zu schmal für die Autos, die immer breiter werden, geschweige denn für den Lastwagenverkehr. Auch wenn angeblich anfangs diese LKWs über die Schleswig-Holstein-Straße abgewickelt werden sollen, doch was passiert, wenn der erste Bausschnitt hinten fertig ist, wo fahren dann die LKWs? Wohl doch über den Glashütter Damm.

Und wo bleiben übrigens all die Wildtiere? Werden sie dann beim Überqueren der Schleswig-Holstein Straße überfahren?

Mit freundlichem Gruß

Vfg.:

1. GC 1
2. GC 1, he 2
- 3.

z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

R.
 Jan

4. Zwischenbescheid erteilt am: 08.08.25
5. ~~TOP~~ Fachdienst.-Private
5. Liste notieren erl.
6. zur fr. Bot-Akte
- i.A.: Bär

Bärwald, Maxim

Von: [REDACTED]@wt.net.de
Gesendet: Sonntag, 10. August 2025 19:36
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Baugebiet 7 Eichen

Sehr geehrtes Team der Baubehörde Norderstedt,

ich möchte Sie bitten, die Verkehrsplanung für das Baugebiet 7 Eichen noch einmal zu überdenken.

Es ist doch nicht sinnvoll, das ein neuer "Stadtteil" nicht an eine Hauptverkehrsachse (Schleswig-Holstein-Str.) angeschlossen wird.

Die Lösung kann einfach nicht lauten, dass der gesamte zukünftige Verkehr über den Glashütter Damm und die anliegenden 30er Zonen, durch die bisherigen Wohngebiete, geführt werden soll.

Es ist jetzt schon zu eng und die Busse im Glashütter Dann kommen kaum aneinander vorbei.

Bitte bedenken Sie auch, dass der zukünftige Verkehr dann auch immer an der Grundschule und der Kita vorbei muss.

Dies ist mit erhöhter Gefahr für die Schul-/Kitakinder verbunden.

Wenn man eine Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße im Bereich Am Exerzierplatz realisieren würde, müsste dafür auch der Verkehrsfluss auf der Schleswig-Holstein-Straße auch nicht großartig unterbrochen werden, da hier bereits eine Verkehrsregelung per Ampel existiert.

Warum wird die bessere Lösung nicht einmal versucht?

Warum sollen Wohnstraßen wie der Kreuzweg den gesamten Verkehr aufnehmen?

Freundliche Grüße

Vfg.:

1. GO. 1
2. GO. 1. we2
- 3.
4. Zwischenbescheid erteilt am: 11.08.25
5. TOP Fachdienst.-Private
5. Liste notieren
6. zur fr. Bet. Akte

i.A.: Bär

Stadtverwaltung
Norderstedt

12. AUG. 2025

601 R

Einwendung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 353 „7 Eichen – Glashütter Damm zentrales Gebiet“ (öffentliche Auslegung Juli 2025)

Adressat:

Stadt Norderstedt
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Datum: 12.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich als Anlieger und Betroffener Stellung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 353 „7 Eichen – Glashütter Damm zentrales Gebiet“, wie er im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Juli 2025 vorgestellt wurde.

Ich greife in meiner Einwendung vor allem Punkte auf, die in den Bürgerworkshops und Beteiligungsrunden von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern immer wieder vorgebracht wurden, bislang aber im Planentwurf nicht oder nur unzureichend berücksichtigt sind.

1 | Erschließung und Verkehrsbelastung

In allen bisherigen Beteiligungsveranstaltungen wurde die Forderung nach einer Anbindung des Quartiers an die Schleswig-Holstein-Straße wiederholt klar vorgetragen. Dennoch sieht der Entwurf weiterhin keine solche direkte Erschließung vor.

Die derzeit vorgesehene Trassenführung bleibt vage, ein vollständiges und aktuelles Verkehrsgutachten ist der Öffentlichkeit nicht bekannt oder zugänglich gemacht worden. Hier droht eine massive Überlastung der bestehenden Straßen und eine erhebliche Beeinträchtigung der Anwohnerinnen und Anwohner.

• Forderung:

- Offenlegung eines vollständigen und aktuellen Verkehrsgutachtens inkl. Prognosen für Spitzenstunden und Schleichverkehre.

Vfg.:

- | | |
|------------|---------|
| 1. GO. 1 | z. Ktn. |
| 2. GO. hel | z. Ktn. |
| 3. | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |

4. Zwischenbescheid erteilt am: 13.08.25

5. TOP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren erl.

6. zurf. Bet.-Akte

i.A.: Bär

- Klare Darstellung und Begründung der geprüften Erschließungsvarianten, insbesondere mit Blick auf die Schleswig-Holstein-Straße.

2 | Gebäudemassen, Bauhöhen und Typologie

Die bislang vorgestellten Pläne sehen teilweise 4 Vollgeschosse plus ein Staffelgeschoss vor. Diese Darstellung wird von vielen Anwohnern zu Recht als Augenwischerei empfunden, weil das Staffelgeschoss faktisch ein weiteres Geschoss darstellt und damit die Maßstäblichkeit zur angrenzenden Bestandsbebauung deutlich sprengt.

Besonders auffällig ist außerdem: In den meisten Randlagen, die an bestehende Ein- und Doppelhausgebiete grenzen, wurde zwar konsequent auch Ein- und Doppelhausbebauung vorgesehen – jedoch nicht überall. An einzelnen Randabschnitten wird von diesem Konzept abgewichen, obwohl die Nachbarschaft auch dort ausschließlich aus Ein- und Doppelhäusern besteht. Diese Ausnahmen sind nicht nachvollziehbar und widersprechen dem in den Workshops formulierten Grundsatz: Randlagen an Ein- und Doppelhausbeständen sollen ebenfalls ausschließlich als Ein- und Doppelhausflächen festgesetzt werden.

- Forderung:
- Begrenzung der Gebäudehöhen im gesamten Planungsgebiet auf maximal 3 Gesamtgeschosse, inklusive eines etwaigen Staffelgeschosses.
- Einheitliche Festsetzung in sämtlichen Randlagen: Es sollen ausschließlich Ein- und Doppelhäuser zulässig sein, wo die Nachbarschaft bereits aus Ein- und Doppelhäusern besteht.
- Klare Kennzeichnung dieser Festsetzungen im Lageplan.

3 | Soziale Infrastruktur

Der Entwurf bleibt vage, was den Mehrbedarf an Kindergarten- und Schulplätzen sowie ärztlicher Versorgung betrifft. Bereits heute sind freie Kapazitäten knapp. Ohne belastbares Konzept für zusätzliche soziale Infrastruktur droht eine weitere Verschärfung dieser Engpässe.

- Forderung:
- Veröffentlichung einer nachvollziehbaren Bedarfsrechnung für Kita-, Schul- und Arztplätze.
- Darstellung eines verbindlichen Zeitplans für die Realisierung dieser Angebote.

Zusammenfassung

Ich fordere die Stadt Norderstedt auf, die hier vorgebrachten Punkte in die Abwägung einzubeziehen und schriftlich über das Ergebnis zu informieren.

Besonders wichtig ist mir nochmals zu betonen:

- Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße
- Begrenzung der Gebäudehöhen auf 2 Vollgeschosse
- Nur Ein- und Zweifamilienhäuser in sämtlichen Randlagen
- Belastbares Konzept für soziale Infrastruktur

Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung und um Mitteilung der Ergebnisse der Abwägung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

in Vertretung der IG 7Eichen und unserer Petition mit über 1.000 Unterstützer:innen:



https://www.change.org/p/stadt-norderstedt-bebauung-planungsgebiet-7-eichen-gemäß-absprachen-mit-der-bevölkerung?recruiter=1195236057&recruited_by_id=891968d0-a10e-11eb-ba2e-fbe5973eec69&utm_source=share_petition&utm_campaign=petition_dashboard&utm_medium=copylink

Eine Petition starten



Petitionsstärke



Gut

Kategorie-Tags hinzufügen

Durch mehr Tags lässt sich Ihre Petition leichter finden.

[Kategorie-Tags hinzufügen](#)



Bebauung Planungsgebiet 7 Eichen gemäss Absprachen mit der Bevölkerung

Jetzt die Petition teilen!

1.034[✓]

Verifizierte Unterschriften ▾

Aktuelle Unterzeichner*innen:

Doris Blasczyk • vor 4 Tagen

Dagmar Schuster-Hüll • vor 7 Tagen

Christian Görtz • vor 1 Woche



Entscheidungsträger*innen: Stadt Norderstedt +1



5 Updates

Das Problem

Hallo Herr Helterhoff,

Hallo Herr Magazowski,

nach der letzten Bürgerbeteiligung im Rahmen der Planung des Baugebietes 7 Eichen kam bei etlichen das Gefühl auf, dass die Anliegen der Anwohner nicht ausreichend berücksichtigt werden und sich von Seiten der Stadt – teilweise auch bewusst – nicht an vorherige Absprachen gehalten wird.

Folgende Punkte sind uns dabei aufgefallen:

Verkehr:

Das am 23.03.2021 vorgestellte Konzept für den gesamten Verkehr der neuen ca. 500 Wohneinheiten widerspricht jeder Vernunft.

Äußeres Verkehrskonzept:

Knotenpunkte (z.B. Wilhelm-Buschplatz – Segeberger Chaussee) haben jetzt schon mangelhafte Qualität, und es bilden sich lange Rückstaus. Dieses wird selbst im Verkehrskonzept bestätigt, und es werden drei Maßnahmen genannt, von denen eine gewählt werden muss, um einen ausreichenden Verkehrsfluss gewährleisten zu können.

Bevor man an die Erschließung des Baugebietes geht, sollten doch erst einmal die verkehrsrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen sein.

Fahrradfahren:

Im Verkehrskonzept wird festgehalten, dass der Fahrradverkehr auf dem Glashütter Damm sehr gering ist. Diesem stimmen wir durchaus zu, allerdings liegt dies wohl auch daran, dass aufgrund der Breite der Straße, des fehlenden Mittelstreifens und häufig auf der Straße parkender Autos die Situation für Fahrradfahrer äußerst gefährlich ist. Es wird darauf verwiesen, dass Radfahrer über die Strecke Grundweg/ Bargweg ausweichen können; zugleich wird darauf verwiesen, dass auch Autofahrer diese Strecke bevorzugen könnten, weil die Einmündung in die Segeberger Chaussee am Grundweg ampelgesteuert ist und daher viel einfacher nach links abgebogen werden kann als an der Einmündung Wilhelm-Busch-Platz. Nicht berücksichtigt wird, dass dabei zusätzliche Konflikte zwischen Radfahrern und Autofahrern auf sehr engen, teils einseitig oder gar auf beiden Seiten zugeparkten und eigentlich verkehrsberuhigten Straßen (30-km/h-Zone) entstehen.

Daher fordern wir, bevor ein Bebauungsplan aufgestellt und verabschiedet wird, erst ein realistisches Verkehrskonzept für alle Verkehrsteilnehmer erarbeitet und umgesetzt wird.

Bebauungsplanung:

Bebauung in der Höhe:

3 vs. 4 (5) geschossig. Gemäß dem Protokoll des Workshops vom 16.11.2016 gab es gegensätzliche Erwartungen an das Planungsgebiet. DH und EF vs. DH, EF und maximal 2-3-geschossige Mehrfamilienhäuser. In den folgenden Sitzungen hatte man sich dann maximal auf 2 Vollgeschosse plus Staffel oder 3 Gesamtgeschosse geeinigt. Diese Vereinbarung wird in dem am 23.03.2021 vorgestellten Entwurf komplett ignoriert, und es wurden Wohnbunker mit 5 Gesamtgeschossen vorgestellt (4 Vollgeschosse plus Staffelgeschoss).

Dieses passt nicht in die Gegend und bricht klar mit allem, was abgesprochen war. Wenn so eine Bürgerbeteiligung in Norderstedt aussieht, ist sie nichts weiter als Augenwischerei. Hier fordern wir, sich an die Vereinbarung von maximal 3 Gesamtgeschossen zu halten.

Bebauung an den Randflächen.

Es wurde in den vorhergehenden Sitzungen immer zugesagt, dass an den Randflächen nur DH und EH gebaut werden. Dieses wurde nicht komplett eingehalten und muss konsequent zur Anwendung kommen.

Wege an der Randlage:

An der Randlage ist ein Grünstreifen auf der Seite zum Neubaugebiet (Kreuzweg) eingeplant, während die existierenden Häuser (Jägerlauf) direkt einen Weg an den Gartenzaun bekommen sollen. Hier fordern wir, dass auch an der Randlage zum Jägerlauf einen Grünstreifen angelegt wird.

Zusammenfassend noch einmal die Forderungen zur Anpassung des Rahmenplans:

Erarbeiten Sie ein tragfähiges Verkehrskonzept, bei dem ganz klar festgelegt wird, welche Maßnahmen die Stadt durchführt, um:

die Knotenpunkte zu entlasten,
eine realistische ÖPNV Anbindung zu gewährleisten und
ein sicheres Fahrradfahren zu ermöglichen.

Einhalten der Absprachen:

Maximal 3 Geschosse.

Bebauung an den Randflächen nur EH und DH.

Grünstreifen auch zur Seite Jägerlauf.

Weiterhin würden wir Sie bitten, spätestens bis zur nächsten Bürgerbeteiligung darzulegen, wie sich die neuen 500 Wohneinheiten auf die anliegenden Schul- und Kitakapazitäten auswirken.

Viele Anwohner haben das Gefühl, dass die Kapazitäten in den beiden (dem Planungsgebiet anliegenden) Grundschulen jetzt schon erschöpft sind. Über einen Ausbau dieser Kapazitäten ist nichts bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

 [Einen Verstoß melden](#)

**Hartmut Molzahn**

Petitionsstarter*in

[Mediananfragen](#)

Entscheidungsträger*innen



Stadt Norderstedt



Christoph Magazowski

Die Unterstützer*innen

Vorgestellte Kommentare

**Irmengard**

vor 1 Monat

„Die Petition ist enorm wichtig, weil hier nicht nur die wahren Defizite angesprochen werden, sondern auch das Verkehrsproblem miteinbezogen wird. Es müsste eigentlich auch einem Planer am Schreibtisch klar sein, dass kein Bebauungsplan erstellbar wird, bevor nicht einmal der Straßenverkehr geregelt abläuft. Auch ein Bebauungsplan muss es möglich ma...“

Vollständigen Text anzeigen

4 Likes Melden

**Roman, Hamburg**

vor 1 Monat

„Demokratie lebt vom Bürger – nicht von Bürokratie nur vom Amtsschimmel!“

♡ 2 Likes 🚩 Melden

Alle Kommentare anzeigen



Veränderung unterstützen – Jetzt Förder*in werden

Change.org ist weder der Politik noch irgendwelchen Machthabern verpflichtet. Wir bieten Menschen auf der ganzen Welt die Möglichkeit, Dinge zu verändern. Jeden Tag gibt es reale Erfolge! Das ist nur möglich, weil wir zu 100 % von Menschen wie dir finanziert werden.

Hilf uns jetzt mit einem kleinen Beitrag, damit die Plattform Change.org für alle Menschen weltweit kostenlos nutzbar bleibt!

5 €

10 €

25 €

50 €

Anderer Betrag

Unterstütze Change.org

Mit Kreditkarte oder **PayPal** zahlen

Neuigkeiten zur Petition

Bärwald, Maxim

Von: [REDACTED]@wtnet.de
Gesendet: Montag, 18. August 2025 15:51
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Baugebiet 7-Eichen

Vlg..
 1. GO.1 z. Ktn. R.
 2. GO.1. hel z. Ktn. R.
 3. z. Ktn. R.
 z. Ktn. 21.08.25.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. ~~TÖP~~ Fachdienst-Private
 5. Liste notieren ad.
 6. zur M. Rd-Akte
 I.A.: Bär

Sehr geehrter Herr Helterhoff,
 sehr geehrter Herr Dr. Magazowski,
 sehr geehrte Damen und Herren,

i.R. der letzten Info-Veranstaltung am 01.07.2025 mussten wir erneut feststellen, dass die Wünsche der Anwohner nicht in die Planung des Neubaugebietes mit einbezogen/umgesetzt werden. Seit den ersten Veranstaltung von ca. 10 Jahren in der Turnhalle der Immenhorst-Schule wurden die Zahl der WE, der max. Geschosse etc. nur „erhöht/aufgestockt“.

Was mit Workshops gut anfang, ist leider verpufft – keine Bürgerbeteiligung mehr sondern nur noch Information.

Für mich ist nicht erkennbar, dass auch Interessen der Anwohner vertreten werden – dafür aber die des Bundes und des Landes (s.a. Wachstum-Achse nach Norden und damit verbunden der Wachstum/Erhöhung von Wohnraum). Dieser muss aber auch in die infrastrukturellen Gegebenheiten passen und dies ist m.E. hier nicht (gerade in dieser Größenordnung) gewährleistet.

Die Stadt Norderstedt ist nun mal keine „gewachsene“ Stadt sondern aus 4 Dörfern am „Reisbrett“ entstanden, die heute schon gerade verkehrstechnisch viele Schwachpunkte/Überlastungen hat. Warum müssen wir auf 90.000 Einwohner wachsen ? oder anders gefragt: warum in diesen bestehen „schlechten/schwache“ Strukturen und nicht außerhalb in Randgebieten. Und wenn schon Verdichtung vorgenommen werden muss, dann nicht in diesen Dimensionen.

Welchen lebenswerten Mehrwert haben die Anwohner von diesem Bauprojekt in dieser Form ? Warum nehmen Sie uns nicht „mit“ ? Ich hätte mir auch eine offizielle Anfrage in Kiel gewünscht bzw. erbitte ich diese immer noch bzgl. einer Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße. Ihre Ausführungen hierzu auf der Veranstaltung waren in keinstenweise zufriedenstellend. (@ Herr Magazowski: auch Ihre Ausführungen auf Ihren täglichen Arbeitsweg waren unnötig).

Sie verlassen sich auf Verkehrsgutachten und nicht auf Bürger die täglich den durchlaufenden Verkehr erleben. Gerade in der heutigen Zeit und politischen Lage besteht die Gefahr mit diesem Verhalten mehr Politik-Verdrossenheit und Unzufriedenheit bei den Bürgern zu schaffen.

Eine konkrete (verkehrstechnische) Anfrage(Vorschlag habe ich jedoch abschließend noch:

Wurde i.R. der Planung auch mal über eine weitere Zufahrt für das Baufeld westlich des (noch Bauernhofes) nachgedacht um somit den Verkehrsfluss aus dem Wohngebiet auf den Glashütter Damm auf 3 Zufahrtsstraßen zu verteilen und zu entzerren ? Auch wenn die Verkehrsgutachten dies nicht „erfordern“ sondern einfach nur für die Anwohner ?

Abschließend ist wohl schon bewusst, dass Stillstand Rückschritt ist, aber die Schritte sollten ausgewogen in die richtige Richtung gehen.

Beste Grüße

Dies in der heutigen Zeit

Sehr geehrter Herr Helterhoff,
Sehr geehrter Herr Dr. Magazowski,

wir nehmen im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB, Bekanntmachung der Stadt Norderstedt vom 11.06.2025) Stellung zum *Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt "7-Eichen - Glashütter Damm zentral"* und bitten um schriftliche Stellungnahme zu den einzelnen Punkten und entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planung bzw. um Prüfung, ob das Baugebiet auf der ausgewählten Fläche unter den aktuellen Bedingungen und Annahmen überhaupt zu realisieren ist. Sollte eine schriftliche Stellungnahme nicht möglich sein, bitten wir um eine Mitteilung, wie die Erörterung ablaufen wird.

1. Fehlendes Verkehrskonzept

Die Planung des o. g. Bauabschnitts mit 110 Wohneinheiten (und in der weiteren Planung mit 500 Wohneinheiten) erfolgte bis zum jetzigen Zeitpunkt ohne jegliche Betrachtung, welche Auswirkungen das Gebiet auf die Verkehrssituation haben wird. Die Begründung des B-Plans mit Stand 21.05.2025 befasst sich in den maßgeblichen Abschnitten (Kapitel 3.3.) damit ersichtlich nicht. Dabei ist eine Verkehrsplanung eine Grundvoraussetzung für die Entstehung eines neuen Baugebiets. Denn die Stadt hat insbesondere die Wahrung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Personen- und Güterverkehrs einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung und der Mobilität der Bevölkerung in der Bauleitplanung einzustellen (§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 9 BauGB). Das findet nach den vorliegenden Planungsunterlagen nicht hinreichend statt. Ein auf den aktuellen Verhältnissen beruhendes Verkehrsgutachten liegt erkennbar nicht vor. Es ist weder Gegenstand der Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung, noch wird es in der Planbegründung in Bezug genommen. Die Besorgnis einer fehlerhaften Abwägung ist in mehrfacher Hinsicht begründet: Der Verkehr im Glashütter Damm ist bereits in den letzten Jahren stark angestiegen u. a. durch Nachverdichtung sowie durch neue Baugebiete entlang des Glashütter Damms, die wesentlich kleiner sind als das geplante. Längst wird die Anwohnerstraße auch als Durchgangsstraße genutzt. Forderungen nach Geschwindigkeitskontrollen bzw. Einrichten von Tempo-30-Zonen wurden abgelehnt oder nicht gehört. Es ist mit einer erheblichen Mehrbelastung an Verkehrsteilnehmer:innen und somit mit deutlich steigender Lärm- und Schadstoffbelastung der jetzigen Anwohner:innen zu rechnen.

- Gutachten zur aktuellen Belastung und zur zukünftigen Mehrbelastung durch das Baugebiet liegen nicht vor bzw. sind veraltet; sie sind insbesondere nicht Teil des Materials für diese frühe Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Verkehrsgutachten muss insbesondere aktualisiert werden, falls seit dessen Erstellung weitere Baugebiete entstanden sind, die eine Mehrbelastung für den Glashütter Damm zeigen. Andernfalls ist die Abwägung absehbar unvollständig und damit rechtserheblich fehlerhaft.

Vfg.:

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R.
Z

1. Zwischenbescheid erteilt am: 21.08.25

5. TOP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren *erl.*

3. zur-f. Bel.-Akte

.A.: Bär

- Zu- & Abfluss des Verkehrs nicht geregelt:
 - Verkehrsknotenpunkte Wilhelm-Busch-Platz / Segeberger Chaussee und Poppenbütteler Straße bereits jetzt überlastet; Rückstaus bereits jetzt; Ausbau scheinbar nicht möglich. Der Verweis auf die „Ertüchtigung“ (Begründung S. 13) ist als Abwägungsgrundlage ungeeignet. Es muss deutlich festgestellt werden, welche Maßnahmen mit welcher Wirkung in welchem Zeitraum umgesetzt werden, um die Wechselwirkung mit dem gegenständlichen Planvorhaben hinreichend abzubilden.
 - Alle Umgebungsstraßen sind Tempo-30-Zonen bzw. Spielstraßen mit beidseitigen Parkflächen auf der Straße; somit sind dieses keine realistischen und sicheren Ausweichrouten.
- Der Glashütter Damm ist eine sehr enge Straße ohne Mittelstreifen mit mehreren engen Kurven, schon jetzt gibt es in manchen Bereichen Probleme, aneinander vorbeizukommen, tlw. muss bei größeren Fahrzeugen wie Lieferwagen, Müllabfuhr oder Kehrfahrzeugen auf Grünstreifen bzw. Gehweg ausgewichen werden. Die faktisch erforderliche zweckwidrige Nutzung von Verkehrsflächen erfordert eine entlastende städtebauliche Planung – das konterkariert das aktuelle Plankonzept, welches zu einer Mehrbelastung führt. Die Aufweitung des Verkehrswegs im vorgesehenen Bereich vermag erkennbar nicht den Glashütter Damm insgesamt zu entlasten, da allein punktuell eine vergrößerte Verkehrsfläche für die Bewältigung des An- und Abverkehrs geschaffen wird.
- Die aktuelle Verkehrslage verdeutlicht eine Videoaufnahme aus August 2025, aufzurufen unter folgendem Link:
<https://www.youtube.com/watch?v=z40fPQMmqPo>
- Die Straßenverhältnisse lassen aufgrund der geringen Breite allein den Betrieb einer Kleinbuslinie zu (vgl. Planbegründung S. 5). Diese Kleinbusse verfügen bereits aktuell nicht über die erforderlichen Kapazitäten. Sie sind zu Stoßzeiten überfüllt und es ist auch nur ein Platz für einen Kinderwagen oder einen Rollstuhl oder einen Rollator vorhanden. Die Busse können sich in besonders engen Bereichen nicht passieren; es kam schon zu Unfällen. Es werden zur Immissionsminderung auch keine E-Busse eingesetzt, wie angekündigt.
- Die gegenwärtigen Haltestellen der Buslinie sind nach vorherigen Aussagen nur vorläufig. Dennoch verwundert es, dass keine Haltestelle an der Einmündung in das neue Baugebiet vorhanden ist. Auch der barrierefreie Ausbau der Haltestellen ist an den aktuellen Plätzen aufgrund der Platzverhältnisse und dem schützenswerten Baumbestand fraglich (abwägungserheblich, § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB).

- Die Verbreiterung des Glashütter Damms an seiner südlichen Begrenzung begegnet erheblichen Bedenken. Nach der Planzeichnung erfasst die Verkehrsfläche auch die im Bestand vorhandene Allee, auf die ein Zugriff vor dem Hintergrund des gesetzlichen Biotopschutzes verboten ist (§ 21 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG). Der erforderliche Raum steht offenbar nicht zur Verfügung, tlw. gibt es gar keinen Grünstreifen. Es sind noch nicht einmal alle erforderlichen Flächen erworben, sondern befinden sich im Besitz Dritter.
- Der Glashütter Damm ist auch ein Weg zur Grundschule und zum Kindergarten (jeweils zwei bzw. eine Einrichtung(en) mit direkter Lage: Ev. Kita Vicelin, Immenhorst 1a; Immenhof-Streifenenten, Poppenbütteler Straße 180 sowie Grundschule Immenhorst, Glashütter Damm 53b): Das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen gefährdet absehbar die Verkehrssicherheit der Kinder.
- Der ebenfalls absehbar erhöhte Fahrradverkehr muss sich die Straße mit Autos teilen, da kein Ausbau der Fuß- und Fahrradwege aufgrund des Platzmangels möglich ist und in der vorgestellten Planung nicht enthalten ist. Es kommt schon jetzt zu sehr brenzigen Situationen und sogar Unfällen. → Wie soll hier die Verkehrswende realisiert werden, wenn der Fuß- und Radverkehr nicht weiter in den Fokus gerückt wird (abwägungserheblicher Belang § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB)?
- Die bisherige Situation bietet keine festgelegten sicheren Querungen für Fußgänger und ist auch in der Planung nicht enthalten. Das führt mit der erwartbaren Zunahme des Verkehrs zur Erhöhung des Unfallrisikos.
- Der Glashütter Damm ist von starkem Wildwechsel geprägt, welcher bereits jetzt schon zur Gefahr für Mensch und Tier führt. Die Gefahr steigt mit dem höheren Verkehrsaufkommen.
- Die Planung hat auch die Belastung in der Bauphase in den Blick zu nehmen. Vor dem Hintergrund der oben aufgezeigten Verhältnisse ist nicht erkennbar, dass der Glashütter Damm den absehbaren Bauverkehr aufnehmen kann.
- Der ruhende Verkehr findet keine planerische Festsetzung im Entwurf des B-Plans. Es ist unklar, wo genau die Parkplätze vorgehalten werden sollen, die die Begründung voraussetzt (S. 14). Ohne Raum für den ruhenden (Gäste-) Verkehr besteht die konkrete Befürchtung der Überlastung der angrenzenden Verkehrsräume. Vor dem Hintergrund der geringen Breite des Glashütter Damms zeigt sich hier ein Plankonflikt, der vor dem Hintergrund des Gebots der Konfliktbewältigung auf der Planungsebene abgearbeitet werden muss. Denn der ruhende Besucherverkehr ist absehbar kein Belang, der in der Einzelvorhabenzulassung zu adressieren ist. Denn für Wohngebäude wird die

Mindestanforderung an die Stellplatzvorhaltung (§ 49 Abs. 1 LBO) erfahrungsgemäß bereits durch die Bewohner:innen selbst ausgeschöpft.

2. Konzept erster Entwurf des Bebauungsplans

- Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht eine „T“-förmige Bebauung vor, welche eine zusammenhängende Grün- und Ackerfläche auseinanderreißt. Hier werden offensichtlich die Belange der Landwirtschaft unzureichend abgebildet (§ 1 Abs. 6 Nr. 8 lit. a) BauGB). Durch die Planung der Einfamilien- und Doppelhäuser im nördlichen Teil des Plangebietes ist bereits im ersten Schritt eine erhöhte Versiegelung durch den Bau der zentralen Straße geplant.
- Die Zuwegung ist z.T. auf den Flurstücken 95/6 und 96/2 geplant, welche im Besitz Dritter sind. Ein bestehendes Einfamilienhaus wird im Bebauungsplan überplant und soll für eine Zuwegung und Verbreiterung des Glashütter Damm weichen. Die Flächen stehen im Eigentum Dritter und sollen absehbar nicht veräußert werden. Worauf gründet die Stadt ihre Perspektive zur Realisierung der Planung? Der Bereich ist aufgrund der Lage der Sammelstraße für die Erschließung innerhalb des Plangebiets grundlegend.
- Die Planbegründung setzt sich nicht mit Planalternativen auseinander. Wieso kann die Bebauung sich nicht an die bestehende Bebauung einreihen, also ein Lückenschluss zwischen den Hausnummern 141 und 163 stattfinden? Das begünstigt den Erhalt einer zusammenhängend bewirtschaftbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche.
- Wieso wird im Abstand von ca. 100 m westlich zur Einmündung Bargweg in den Glashütter Damm eine weitere Kreuzung geschaffen, welche die schon heute nicht umfassende Sicherheit von Fuß- und Radverkehr weiter gefährdet?
- Die Kurve Glashütter Damm/Ecke Bargweg ist zu eng, sodass z.B. die Busse auf der neu geschaffenen Buslinie an dieser Stelle nicht aneinander vorbeifahren können. Auch mit kleineren Gefährten ist diese Kurve zu eng. Es wäre eine deutlich verträglichere Lösung, die Zuwegung in das neue Plangebiet über einen neu gestalteten Kurvenbereich zu ermöglichen.
- Für eine derartige Lösung müssten im südlichen Bereich des Glashütter Damms keine schützenswerten Linden gefällt werden.
- Des Weiteren würde durch eine Umgestaltung die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern maßgeblich erhöht.
- Wir fordern Sie auf, diese Möglichkeit detailliert zu prüfen.

3. Schützenswerter Baumbestand (Linden-Allee)

- Zum südlichen Bereich des Glashütter Damm: siehe bereits oben im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Verkehrsfläche.
- Die Linden-Allee im Glashütter Damm gilt als schützenswertes Gut (§ 21 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG). Direkt im ersten Entwurf sieht die Zuwegung vor, dass zwei Linden für den Bau einer Straße gefällt werden müssten. Zwar ist geplant, einen Ersatz zu pflanzen, aber bis ein neuer Baum das Alter der jetzigen Bäume erreicht hat, vergehen Jahre, in denen die Bäume einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz tragen.
- Es sollte nach einer Möglichkeit gesucht werden, die bestehenden Bäume bestehen zu lassen und somit einen nachhaltigeren Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

4. Norderstedt = „Die Stadt im Grünen“

- Das Baugebiet 353 – 7-Eichen soll gemäß der Präsentation, welche am Tag der Öffentlichkeitsveranstaltung gezeigt wurde, in der Siedlungsachse liegen. Norderstedt bezeichnet sich jedoch als „die Stadt im Grünen“. Dieses Baugebiet reit in ihrer aktuellen Form eine der letzten zusammenhängenden Grünflächen (Fläche zwischen Glashütter Damm, Kreuzweg, Schleswig-Holstein-Strae, Poppenbütteler Strae) auseinander. Es handelt sich um eine der wenigen grünen Lungen, die Lebensraum und Nahrungsquelle für viele heimische Tiere bietet. Feldhasen, Rehe, Reiher, Enten, Fledermäuse, Füchse sowie Störche, Kraniche und Wachteln und weitere sind hier Zuhause. Durch die Initiative der Anwohner:innen und Finanzierung der Gesa-Büttner-Stiftung wird Ende 2025 ein Storchenhorst auf einem Habitatbaum Ecke Ernst-Bader-Ring/Glashütter Damm errichtet. Diese Maßnahme wird die langfristige Ansiedlung der Störche begünstigen, jedoch würde den Tieren im Gegenzug durch das Baugebiet 353 und die dazugehörige Versiegelung Lebensraum und Nahrung genommen. Die Tiere werden verdrängt. Diesen Punkten sollte bei der Planung ausreichend Beachtung gewidmet werden und durch entsprechende Gutachten und Hinzuziehen der entsprechenden Gremien bewertet werden, ob der Mensch in diese schützenswerten Bereiche eingreifen darf. Die nach der zu erstellenden Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderlichen Ausgleichsflächen müssen gesichert und im Plandokument in Bezug genommen werden.
- Im Norden des Plangebiets sind in 200 und ca. 300 Metern Entfernung drei Biotope kartiert. Von Süd nach Nord sind das zwei Feldhecken ohne nähere Spezifizierung (Biotop-Nr. 325665950-1006 und 325665950-1009) und im NO dieser das flächige Biotop Artenreiches mesophiles Grünland frischer

Standorte (Nr. 325665950-0016). Weiter nördlich befinden sich weitere naturschutzrechtlich relevante Strukturen (Wald-Lebensraumtypen ohne Biotopstatus, mäßig nährstoffreiches Nassgrünland mit Biotopstatus und artenreiches mesophiles Grünland auf mittlerem Standort mit Rinderbeweidung mit Biotopstatus). Sie finden im aktuellen Rahmenplanentwurf, in der Begründung des B-Plans und weiterführenden Dokumenten keine ausreichende Betrachtung. Insbesondere das artenreiche mesophile Grünland befindet sich seit mind. Jahrzehnten in diesem Gebiet der Tarpenbek-Niederung und spielt eine wichtige Rolle im Rahmen des Klimaschutzes. Mit der geplanten Bebauung und damit verbundenen Eingriffe in die Natur sind das wassergebundene Ökosystem sowie der Wasserhaushalt und die -qualität enorm gefährdet. Der Umweltbericht muss sich zwingend damit auseinandersetzen.

- Welche Schutzmaßnahmen sind geplant, um die Biodiversität zu erhalten (abwägungserheblich, § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. a) BauGB, § 18 Abs. 1 BNatSchG)?
- Das neue Baugebiet wird das Mikroklima nachteilig verändern. Die zu bebauenden Flächen werden in der Stadtklimaanalyse von 2014 als Ausgleichsraum mit hoher Kaltluftlieferung definiert. Die positiven Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete werden hervorgehoben. Ist dieser Eingriff im Rahmen des Klimawandels verträglich?
- Dass dem Baugebiet ein Name gegeben wurde, nämlich „Sieben Eichen“, der nicht der Tatsache entspricht (es handelt sich nur um sechs Eichen und eine Buche) zeugt davon, dass die Entscheider:innen der Stadt sich bislang kein persönliches Bild von den Gegebenheiten gemacht haben.

5. Verdrängung der Landwirtschaft

- Der Rahmenplan verdrängt die im Glashütter Damm ansässige Landwirtschaft und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes wird entzogen. Es gehen große Flächen verloren, die direkt an die Hofstelle angrenzen und somit auch aus wirtschaftlichen Gründen gut zu bewirtschaften sind. Weitere zum Hof gehörende Grünflächen sind nur noch durch Querung des neuen Baugebiets unter deutlich erschwerten Bedingungen möglich. Zudem wird gemäß dem ersten Entwurf zum Bebauungsplan die verbleibende zusammenhängende Ackerfläche gestückelt, sodass die Bewirtschaftung erschwert wird bzw. unmöglich ist. Warum wird nicht die Fläche zwischen den Hausnummern 141 und 163 bebaut bzw. nachverdichtet, sondern ein Gebiet auf der grünen Wiese geschaffen?
- In der Begründung zum Bebauungsplan 353 vom 21. Mai 2025 schreiben Sie unter 3.5, dass die landwirtschaftliche Nutzung der benachbarten Hofstelle

„im Wesentlichen bereits eingestellt wurde“. Wie kommen Sie zu dieser Auffassung, dass die Bewirtschaftung eingestellt wurde/wird? Das entspricht nicht den Tatsachen.

6. Baugebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet

- Das Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet Langenhorn/Glashütte. Der Klimawandel zeigt deutlich, dass wir ressourcenschonend mit unserer Umwelt umgehen müssen.
- Eine jahrelange Bauphase sowie anschließende Versiegelung werden Eingriffe in die Umwelt unumgänglich machen.
- Welche Gutachten wurden erstellt, die ausschließen, dass das Baugebiet kurz-, mittel- und langfristige Folgen für das Grundwasser, die Wasserversorgung sowie Flora und Fauna hat? Das Baugebiet liegt in der Schutzzone III des Wasserschutzgebiets und damit im Einzugsbereich der Trinkwasserentnahmestellen. Entsprechend umfasst das Plangebiet einen Teil des Neubildungsbereichs des genutzten Grundwasserleiters. Die vorgelegten Planunterlagen enthalten keinen Hinweis darauf, dass der entsprechende Einfluss auf das Grundwasserdargebot untersucht wurde (abwägungserheblich, § 1 Abs. 6 Nr. 8 lit. e) BauGB).
- Es ist zu prüfen, ob die Errichtung der erforderlichen Schmutzwasseranlagen (§ 4 Nr. 8 Wasserschutzgebietsverordnung) vor dem Hintergrund des Verbots der Errichtung von Rohrleitungsanlagen (§ 4 Nr. 3 lit. a) Wasserschutzgebietsverordnung) zulässig ist. Es ist anzunehmen, dass die anfallenden Abwässer die Voraussetzung für wassergefährdende Stoffe (§ 62 Abs. 3 WHG) erfüllen. Ohne die Zulässigkeit ist die Errichtung von Wohnhäusern ausgeschlossen.

7. Baugebiet befindet sich in einer Senke / auf sehr feuchtem Gebiet mit Bachlauf und Gräben

- Absehbar sind umfangreiche Maßnahmen zur Wasserstandsregulierung erforderlich, die in den bisherigen Planerwägungen ersichtlich nicht abgebildet sind.
- Sehr viele Flächen werden versiegelt. Das Grünland bietet aktuell eine große Versickerungsfläche, die bereits jetzt bei langen Regenperioden "unter Wasser" steht. Diese gehen verloren und müssen – abgesehen von den Umweltauswirkungen – über eine hinreichend dimensionierte Entwässerungsinfra-

struktur ersetzt werden. Dabei sind bei einer Ableitung der nachteilige Einfluss auf die Grundwasserneubildung und das Verschlechterungsverbot (§ 47 Abs. 1 Nr. 1 WHG) zu beachten.

- Die aktuelle Planung verbietet Untergeschosse aufgrund des Grundwasserspiegels. Dieses wird unweigerlich dazu führen, dass die benötigten Flächen wie Kellerräume oder Tiefgaragen oberhalb der Erde entstehen und weitere Flächen versiegelt werden müssen.
- Der Umweltbericht hat die Umweltverträglichkeit in der Breite zu untersuchen.
- Der Belang des Hochwasserschutzes und der Vorsorge verlangt insbesondere die Vorkehrungen von 100-jährigen Regenereignissen (§ 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB).

8. Zusätzliche Kosten für die Stadt und ihre Bewohner:innen

Bei der Erschließung des Gebietes entstehen aufgrund der beiden vorgenannten Argumente, welche zusätzliche aufwendige Maßnahmen erfordern, zusätzliche Kosten für die Stadt und ihre Bewohner:innen. Gibt es hierzu Berechnungen? Wie ist das wirtschaftlich zu rechtfertigen? Die Planerwägungen zeigen auf, dass die Kosten durch die Baulandentwickler getragen werden sollen. Das ist über entsprechende städtebauliche Verträge oder Erschließungsverträge abzubilden und deren Bestehen anzugeben.

9. Grund - & Nahversorgung überlastet

- Keine zusätzliche Kita oder Schule geplant; über Ausbau der Kapazitäten an bestehenden Einrichtungen nichts bekannt (abwägungserheblich als Belange der Familien sowie der sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung, § 3 Abs. 6 Nr. 1 und 2 BauGB).
- Die Nahversorgung ist zweifelhaft. Das EKZ Immenhof (kleiner Supermarkt) kann nicht erweitert werden, da es inmitten des Wohngebiets liegt (abwägungserheblich als Belange Wohnbevölkerung und der Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche, § 3 Abs. 6 Nr. 1 und 4 BauGB).

10. Art der Bebauung

Die Art der Bebauung passt nicht ins nachbarschaftliche Umfeld, welches überwiegend durch Einzel- & Doppelhausbebauung sowie wenige 2-geschossige Mehrfamilienhäuser geprägt ist.

- Große Mehrfamilienhäuser
- Anzahl der Geschosse (bis 3) sonst nirgends hier zu finden

11. Bebauung Sondergebiet 1

- Übergang von Sondergebiet 1 zu Landschaft nicht gewährleistet. Vor dem Hintergrund der festgelegten Gebäudehöhe von 9 Meter bestehen erhebliche Bedenken, dass insbesondere die Belange des Landschaftsschutzes hinreichend abgebildet werden. Das Gebäude entfaltet in diesem hinteren Bereich eine Riegelwirkung, die aufgrund der Kubatur, insbesondere der erheblichen Länge von 50 Metern (Begründung S.12), einen erheblich nachteiligen Eingriff in das Landschaftsbild hervorruft.
- Quartiersgarage entspricht nicht den aktuellen Bedürfnissen. Erfahrungsgemäß ziehen es Einfamilienhausbewohner:innen vor, das eigene Fahrzeug in unmittelbarer Nähe zum oder auf dem eigenen Grundstück abzustellen, um Transportgut zu verladen o. Ä.
- Warum sind nicht bei allen geplanten Wohnformen Stellplätze bzw. Garagen Pflicht, um eine Versiegelung einer weiteren Fläche zu vermeiden?
- Die Festsetzungen verstoßen gegen das Bestimmtheitsgebot:
 - Für das SO 1 ist eine maximale Gebäudehöhe von 9 Metern festgesetzt. Es fehlt die Festlegung des oberen und des unteren Bezugspunktes.
 - Der Festsetzung für das SO 1 fehlt eine widerspruchsfreie, klare Festlegung zur Art der Nutzung. Ohne sie ist die Genehmigungslage offen und auch eine fehlerfreie Abwägung mangels Emissionsprognose nicht möglich. Die Festsetzung im Textteil (Nr. 1.3) widerspricht der Begründung des B-Plans (S. 10), wonach auch Infrastruktureinrichtungen zulässig sein sollen, die der Ver- und Entsorgung des Gebietes dienen. Dies sollen sein: Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie und Wärme, Entsorgungseinrichtungen für Stoffkreisläufe usw.

12. Beeinträchtigung der Wohnqualität & Abwertung der Lage der jetzigen Anwohner:innen

- Verkehrs- / Lärm- / Schadstoffbelästigung (abwägungserheblich, § 3 Abs. 6 Nr. 1, 7 lit. a, c, e BauGB)
- Sicht-Beeinträchtigung (abwägungserheblich im Rahmen der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, § 3 Abs. 6 Nr. 5 BauGB)
- Kein zeitliches Baufenster in der Planung angegeben. Baulärm kann sich über unbegrenzten Zeitraum ziehen.

13. Unvollständige Legende im zeichnerischen Teil

Der zeichnerische Teil des B-Plans weist mit der arabischen Ziffer im WA eine vierte Festsetzung in den Teilbereichen auf, der in der Legende keinen Niederschlag findet. Das ist zu ergänzen.

14. Historie Baugebiet

Über das Baugebiet 7 Eichen wird seit vielen Jahren diskutiert und beraten. Im Jahr 2016 fand eine umfangreiche Bürgerbeteiligung mit drei Planungswerkstätten statt. Bereits hier wurden viele der o. g. Forderungen wie das fehlende Verkehrskonzept, angepasste Bebauung etc. seitens zahlreicher Anwohner:innen genannt. Keiner der Aspekte wurde in die Planung aufgenommen. Im Juni 2022 wurde der aufgestellte Rahmenplan dann vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr abgelehnt. Es ist sehr verwunderlich, dass jetzt diese alten Pläne wiederbelebt werden und unverändert unter scheinbar hohem Zeitdruck verabschiedet werden sollen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die damalige Bürgerbeteiligung eine Farce war.

Wir bitten um Bestätigung, dass unsere Stellungnahme fristgerecht eingegangen ist.

Sollte eine Veröffentlichung oder die außerbehördliche Kenntnissgabe der Eingaben beabsichtigt sein, bitten wir um unsere Pseudonymisierung.

Freundliche Grüße

Glashütter Damm
22851 Norderstedt

Glashütter Damm
22851 Norderstedt

Vfg.:

1. GO. 1
2. GO. 1. hdl
- 3.

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren *erl.*
6. zur f. Bel-Akte

Kiel: Bär



Landesverband
Schleswig-Holstein

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)
Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33
info@bund-sh.de
www.bund-sh.de
Bearbeitung:

Norderstedt, 18.08.2025

BUND Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

An die
Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung, z. H. Herrn Helterhoff
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

**Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt "7-Eichen – Glashütter-Damm zentral",
Gebiet: Westlich Wohnbebauung Jägerlauf, nördlich Glashütter-Damm, östlich
Wohnbebauung Ernst-Bader-Ring, südöstlich Tarpenbekniederung**

Unser Aktenzeichen: SE-2025-357

**hier: Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beteiligung der Naturschutzverbände / Stellungnahme des BUND

Sehr geehrter Herr Helterhoff,
sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Stellungnahme erfolgt sowohl für den BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. als auch für die BUND-Ortsgruppe Norderstedt. Wir bedanken uns ausdrücklich für die Möglichkeit einer frühzeitigen Stellungnahme.

Zum Zeitpunkt der Besichtigung 01.08.2025 ist die Hauptfläche zwischen Glashütter Damm und der Baumreihe „7-Eichen“ mit Getreideanbau belegt. Hinter den sog. „7-Eichen“ befindet sich Weideland, das aber aktuell nicht mehr genutzt scheint und somit sicherlich auch mit dem westlich wie östlich angrenzenden knickartigen Bewuchs für die Biodiversität einen positiven Beitrag leistet.

Umweltbericht/Artenschutzgutachten

Es ist anzumerken, dass in Punkt 3.4.2 darauf hingewiesen wird, dass ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (**Eingriff und Ausgleich**) erstellt werden soll. Weiter heißt es (**Artenschutz**), dass im Rahmen der Umweltprüfung auch ein Artenschutzgutachten erstellt werden soll bzw. es „kann auch auf erste Begutachtungen, die im Zuge des Rahmenplanverfahrens durchgeführt wurden, zurückgegriffen werden.“ Ich habe mir das bisher erstellte und für den noch weiterführenden Baubereich bestehende Gutachten aus 2017 angefordert und bedanke mich sehr für die schnelle Zusendung, da hierdurch einige Fragen geklärt werden konnten.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag aus 2017 ist allerdings deutlich mehr als fünf Jahre alt und deshalb unbedingt zu aktualisieren. Dies gilt insbesondere in Bezug auf das Vorkommen

Spendenkonto

Förde Sparkasse

IBAN

DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06

BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto

Förde Sparkasse

IBAN

DE35 2105 0170 0092 0030 60

BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:

Kiel VR 2794 KI

Steuernummer

20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind

von Brutvögeln und Fledermäusen im Baugebiet mit den derzeitigen Strukturen (insbes. Baumreihe) sowie im Umfeld (Fledermausquartiere in Gebäuden, insbesondere in der alten Scheune am hinteren Jägerlauf). Die Potentialanalyse ist durch entsprechende Kartierungen und Geländebegehungen zu ergänzen. Im Hinblick auf die laut Fachbeitrag vorkommenden Fledermausarten sollten in den Straßen und Wegen des neuen Siedlungsbereichs wie bereits in anderen Bereichen der Stadt fledermaus- und insektenfreundliche Leuchten zum Einsatz kommen.

Vorschlag für die Festsetzung:

Zum Schutz insbes. von lichtempfindlichen Fledermäusen (z.B. Myotis-Arten, Braunes Langohr) sollten sämtliche Leuchten im Außenbereich mit Insekten- und fledermausfreundlichem Warmlicht (LED-Leuchten mit warm-weißer oder gelber (= bernstein/amber) Lichtquelle mit Lichttemperatur 3.000 Kelvin und weniger) ausgestattet sein. Im Bereich der Verkehrswege sollten Mastleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 3 m aufgestellt werden, die die Lichtstreuung möglichst einschränken. Alle Leuchten sollten ihr Licht ausschließlich nach unten abgeben.

Bauen im Grundwasser

Besondere Beachtung scheint der flache Stand von Bodenwasser im nördlichen Baugebiet zu haben. Es wurde daher planungsseitig extra ein Forschungsprojekt/planerische Machbarkeitsstudie mit den Themenbereichen Entwässerung und Folgen des Klimawandels erstellt und aufgrund der Auswertung wurden mehrere Rigolen in den B-Plan eingefügt, die bei Starkregenereignissen, das überschüssige Wasser bestmöglich aufnehmen und von den Häusern und Straßen fernhalten sollen.

Für die Erstellung der **Mulden-Rigolen-Entwässerungsanlagen** sowie der Gebäude sollte es eine biologische Baubegleitung für die Tiefbauarbeiten geben. Dies gilt insbesondere für das evtl. Abpumpen von Grundwasser in der Bauphase. Hier sind besondere Schutz- und Bewässerungsmaßnahmen für den Altbaumbestand einzuplanen, sofern trotz Verzicht auf Keller und Tiefgaragen aus baulichen Gründen in den Grundwasserbereich eingegriffen werden sollte.

In der **Festsetzung Teil B** ist deshalb zu vermerken:

Dauerhafte Absenkungen des Grundwasserspiegels bzw. Schichtenwassers, die durch bauliche und technische Maßnahmen entstehen können, sind unzulässig. Zum Schutz des Baumbestandes sind auch bei temporären Grundwasserabsenkungen Maßnahmen (Bewässerung der Bäume mit abgepumptem Grundwasser) umzusetzen und intensiv zu überwachen (Überwachung Bodenfeuchte und Grundwasserstand, Überwachung Baumschutzmaßnahmen und Baumvitalität. Erforderlich ist außerdem eine diesbezügliche „biologische Baubegleitung“. Im Hinblick auf zunehmende Starkregenereignisse sollten ergänzend zu den vorgesehenen Rigolen auch die Planung von Regenrückhaltebecken mit naturnaher Ausgestaltung geprüft werden. Neben den positiven Auswirkungen auf die Biodiversität im Plangebiet tragen Wasserflächen auch zur Kühlung bei und können so das Kleinklima im Baugebiet angesichts der zunehmenden Hitzeperioden positiv beeinflussen. Evtl. ergäbe sich auch ein zusätzlicher Nutzen als Löschwasserreservoir.

Wir gehen außerdem davon aus, dass die Erdgeschoßlagen der Gebäude in der Höhe über Grund den zunehmenden Starkregenereignissen angepasst werden. Dieses gilt vor allem im nördlichen Baugebiet.

Infrastruktur / Wegekonzzept

Als sehr positiv fällt auf, dass in dem B-Plan sehr viel aus Umweltsicht bedacht und eingeplant wurde. Der Lückenschluss zwischen Jägerlauf und Kreuzweg durch Fahrrad- und Fußwege ist positiv hervorzuheben so soll der Umstieg vom Auto erleichtert werden.

Dennoch muss man negativ anmerken, dass der Fahrradverkehr am Glashütter Damm (Schulwege, Weg zum Kindergarten) trotz der bekannten geringen Straßenbreite und dem durch das zusätzliche Baugebiet zunehmenden Autoverkehr auf den Straßen stattfinden soll. Hier scheint es absehbar noch kein schlüssiges Konzept zu geben. Um eine pragmatische und schnelle Lösung anzubieten, schlagen wir vor, **einen der beiden Fußwege für gemeinschaftliche Fahrrad- und Fußgängernutzung freizugeben.**

Energiekonzept

Außerdem wird es für das gesamte Baugebiet keinen Gasanschluss mehr geben, sondern es wird auf zukunftsfähige Energie mit Anschlussmöglichkeit an das Fernwärmenetz gesetzt. Um die Wahlfreiheit der Eigenheimbesitzer zu erhalten, sollten diese die Möglichkeit erhalten, eigenständig Ihre Wärmeversorgung zu wählen z. B. auch Wärmepumpen, auch in gemeinschaftlicher Nutzung, wie es auch der Wärmeplan in Norderstedt vorsieht.

Für die Bauplanung vorzugeben:

- Selbstverständlich sollten aufgrund der Klimakrise alle Neubauten als Passiv-Energie-Häuser auszuführen sein
- Jedes EFH-Grundstück sollte die Pflanzung eines Baumes vorgegeben werden (Obstbaum oder heimischer Laubbaum)
- Vorgaben der Pflanzung von heimischen Heckenpflanzen entlang der Grundstücksgrenzen zur Vermeidung von Thuja- und Kirschlorbeerhecken sowie Ausschluss von Flechtzäunen aus Kunststoff pp.
- Verbot von Schottergärten, dieses sollte von der Stadt Norderstedt nachgefasst und auch geahndet werden (siehe § 8 Abs. 1 LBO SH und Innenministererlass SH von November 2020 bzgl. „Umgang mit Schottergärten“)
- Verpflichtung zur Nutzung von wasserdurchlässigem Pflaster für die Auffahrten auf den Grundstücken, da das Wasser jeweils auf den Grundstücken versickern soll
- alle Dächer, für die keine Grünbedachung laut Bauleitplan vorgeschrieben ist, sollten Solarnutzung (Photovoltaik oder Solarthermie) vorsehen

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [Redacted Signature]

BUND LV Schleswig-Holstein